

Luzern, 2. Dezember 2024

**ANTWORT AUF ANFRAGE****A 304**

Nummer: A 304  
Protokoll-Nr.: 1332  
Eröffnet: 02.12.2024 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

**Anfrage Elmiger Elin und Mit. über die aktuelle Situation der Firma Swiss Steel in Emmenbrücke**

Zu Frage 1: Steht der Regierungsrat oder die Wirtschaftsförderung mit der Firma Swiss Steel im Austausch? Wie wird dieser Austausch gestaltet?

Unser Rat steht mit allen im Kanton ansässigen Grossunternehmen in regelmässigem Austausch. Dazu gehört auch Swiss Steel. Auch fanden in den letzten Jahren verschiedene Unternehmensbesuche zwischen Regierungsrat, Direktor Wirtschaftsförderung und der Konzernleitung statt. Im Rahmen der schwierigen Situation der Schweizer Stahlindustrie wurden die Gespräche mit Swiss Steel in den letzten Monaten intensiviert. Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement vermittelte insbesondere einen Austausch des Unternehmens mit dem SECO, um Möglichkeiten für eine Ausdehnung der Kurzarbeit zu eruieren. Auch wenn kantonale Unterstützungsmöglichkeiten angesichts des tiefgreifenden Strukturwandels in der Stahlindustrie begrenzt sind, wird der Austausch weiter gepflegt. Mitte Dezember ist ein Runder Tisch mit Swiss Steel, den Sozialpartnern, der Gemeinde Emmen, der Wirtschaftsförderung, dem Wirtschaftsdepartement, WAS wira und dem Luzerner Ständerat Damian Müller vorgesehen.

Zu Frage 2: Wie beurteilt die Regierung die wirtschaftliche und ökologische Relevanz der Swiss Steel für den Werkplatz Luzern?

In Emmen hat Swiss Steel 750 Stellen. Im November wurde angekündigt, 130 davon zu streichen, wodurch 80 Mitarbeitenden von einer Kündigung betroffen seien. Damit ist und bleibt Swiss Steel im Kanton Luzern ein bedeutender Arbeitgeber. Der grösste Teil der Produkte wird exportiert und ausserhalb des Kantons Luzern abgesetzt. Die Wertschöpfung von Swiss Steel ist nicht zu unterschätzen. So hat das Unternehmen in den letzten Jahren mehrere Millionen Franken in die Infrastruktur investiert. Vom Betrieb und Unterhalt profitieren auch einige regionale Unternehmen.

Swiss Steel verwendet für die Herstellung ihres Stahls Stahlschrott. Das Schmelzen des Stahls erfolgt elektrisch. Für das Walzwerk kommt Erdgas zum Einsatz. Unter Berücksichtigung dieser Prozesse sind die vorgelagerten Emissionen (graues CO<sub>2</sub> sowie graue Energie) bei Swiss

Steel entsprechend gering und die Stahlherstellung folgt dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft. Die Verwendung von Erdgas im Walzwerk führt jedoch zu hohen direkten Emissionen von CO<sub>2</sub>. Die Emissionen sind aber um Grössenordnungen geringer als diejenigen, welche bei der Produktion von Stahl aus Eisenerz entstehen würden.

Zu Frage 3: Wie beurteilt die Regierung die möglichen Konsequenzen der Schliessung des Standorts Emmenbrücke? Hätte eine mögliche Schliessung einen Einfluss auf das Erreichen der Luzerner Klimaziele?

Bei einer Schliessung von Swiss Steel würde die Produktion des Stahls im Ausland erfolgen. Der Stahlschrott, welcher bei Swiss Steel zur Produktion von Stahl verwendet wird, könnte nicht mehr in der Schweiz recycelt werden, sondern müsste in ein geeignetes Stahlwerk exportiert werden. Die mit der Produktion des in der Schweiz benötigten Stahls zusammenhängenden CO<sub>2</sub>-Emissionen fallen dadurch im Ausland an. Hinzu kommen Emissionen durch den Transport des Schrotts. Diese vorgelagerten Emissionen (Scope 3) fliessen nicht direkt in die Luzerner Klimabilanz ein. Die direkten Emissionen im Kanton Luzern würden bei einer Schliessung von Swiss Steel zurückgehen, da kein Erdgas mehr verbrannt würde. Aus rein kantonaler Sicht wäre somit das Ziel «Netto null bis 2050», welches sich auf direkte Emissionen bezieht, im Sektor Industrie einfacher erreichbar.

Für den Klimaschutz optimal ist die Produktion von Stahl mit dem Einsatz von recyceltem Schrott. Zudem braucht es zum Erreichen der Luzerner Klimaziele einen Ersatz des fossilen Erdgases durch einen erneuerbaren Energieträger, z. B. ein erneuerbares Gas.

Zu Frage 4: Welche direkten und indirekten Möglichkeiten sieht die Luzerner Regierung, um die Zukunft der Swiss Steel Emmen und die entsprechenden Arbeitsplätze zu sichern? Inwiefern werden diese Massnahmen bereits ergriffen respektive inwiefern wäre sie bereit, dies zu tun? Ist der Regierungsrat bezüglich der Zukunft der Schweizer Stahlindustrie (Stahl Gerlafingen und Swiss Steel) in Kontakt mit dem Bund?

Unser Rat setzt sich in all seinen Aufgabenbereichen für gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen ein, seien dies tiefe Steuern, gute Verkehrserschliessung, gute Ausbildungsmöglichkeiten oder die Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung. Um infolge kurzfristiger und unvermeidbarer Arbeitsausfälle Kündigungen zu vermeiden, gibt es das Instrument der Kurzarbeit. Mit der Kurzarbeitsentschädigung deckt die Arbeitslosenversicherung den von Kurzarbeit betroffenen Arbeitgebenden über einen gewissen Zeitraum einen Teil der Lohnkosten. Kommt es zu einer Massenentlassung gibt es ein gesetzlich vorgegebenes Konsultationsverfahren (Art. 335d ff OR), in dem WAS wira und die Wirtschaftsförderung involviert sind. Es gilt die Pflicht zur Erstellung eines Sozialplans. WAS wira unterstützt während des gesamten Verfahrens auch die betroffenen Arbeitnehmenden, um eine möglichst schnelle Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu fördern.

Unser Rat unterstützt zudem die auf Bundesstufe eingereichten Motionen von Ständerat Damian Müller ([24.3374](#)) und Nationalrat David Roth ([24.3331](#)) «Produktionsstandort Schweiz sichern. Übergangsfinanzierung für die Stahlindustrie zur Ökologisierung der Produktion». Es handelt sich um einen lohnenswerten Anstoss, weiter nach Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen. Des Weiteren ist das Wirtschaftsdepartement – wie in unserer Antwort zu Frage 1

ausgeführt – auf verschiedenen Ebenen im Austausch, unter anderem auch mit dem SECO. Dieser Austausch im Interesse eines Erhalts der Arbeitsplätze wird weiter gepflegt.

Im Zusammenhang mit Unterstützungsmassnahmen ist uns aber auch wichtig zu betonen, dass unternehmerische Entscheidungen, die grundsätzlich zur Sicherung des Unternehmens getroffen werden, akzeptiert werden müssen. Unter dem Aspekt von Restrukturierungen darf die unternehmerische Freiheit nicht eingeschränkt werden.

Zu Frage 5: Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bund für eine Verlängerung oder eine flexible Anwendung der Kurzarbeit einzusetzen?

Das bewährte Instrument der Kurzarbeit soll möglichst flexibel angewendet werden können, um in schwierigen – aber zeitlich befristeten – Perioden zu unterstützen. Der Bundesrat hat einer Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigung von 12 auf 18 Monate innerhalb einer Rahmenfrist von 24 Monaten – befristet bis Mitte 2025 – auf Anregung des Kantons Luzern bereits zugestimmt. Mit dem Anliegen, dass der Bund als Sofortmassnahme eine Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung über 18 Monate hinaus – allenfalls eingeschränkt auf Branchen – prüft, wurde das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement bereits im September beim Bund (SECO) vorstellig. Eine konkrete Antwort steht noch aus, an der Forderung halten wir weiterhin fest.

Zu Frage 6: Im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 sind erhebliche Mittel für die Standortförderung eingestellt. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, einen Teil dieser Mittel für die Unterstützung systemrelevanter Betriebe einzusetzen?

Die Vorlage befindet sich noch in Erarbeitung. Zielsetzung ist eine ausgewogene Verteilung der Mehrerträge aus der OECD-Ergänzungssteuer auf die relevanten Anspruchsgruppen und für einen prosperierenden Kanton. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Innovationsförderung. Weitere Massnahmen setzen wir zugunsten des allgemeinen Staatshaushaltes ein. Damit soll insbesondere eine Steuerfussenkung für alle finanziert werden – davon profitieren Bevölkerung, Arbeitnehmende und Wirtschaft. Zum entsprechenden Botschaftsentwurf wird voraussichtlich im 1. Quartal 2025 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt.

Zu Frage 7: Ist das Potenzial der Firma Swiss Steel punkto Fernwärme ausgeschöpft?

Bei der Fernwärme Emmen Luzern Rontal nutzt die ewl energie wasser luzern Wärme aus mehreren zentralen Wärmequellen. Dazu gehört neben der Abwärme aus der Kehrlichtverbrennungsanlage Renergia im Teilgebiet Emmen Luzern auch industrielle Abwärme aus dem Walzwerk von Steeltec. Aus technischer Sicht ist das Potenzial der Abwärmenutzung bei den Firmen Swiss Steel und Steeltec sehr gross und noch nicht ausgeschöpft. Die grossen technischen und kommerziellen Risiken haben bis dato einen Ausbau der Nutzung der Abwärme von Steeltec verhindert.

Zu Frage 8: Welches Potenzial sieht die Regierung in der Verwendung von Recycling-Stahl? Wie fördert der Kanton Luzern die Verwendung von Recycling-Stahl? Gibt es Richtlinien, Rahmenbedingungen, Empfehlungen?

Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 9.

Zu Frage 9: Kann sich die Regierung vorstellen, verbindliche Vorgaben für die Verwendung von emissionsarmen Materialien zu schaffen? Wenn nein, weshalb nicht?

Aktuell werden die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich überarbeitet und sollen im Herbst 2025 durch die Energiedirektorenkonferenz verabschiedet werden (MuKE 2025). Darin werden auch Grenzwerte für die graue Energie festgelegt. Die graue Energie wird in Treibhausgasemissionen ausgewiesen. Damit wird die Erstellungsenergie inklusive der geogenen Emissionen aus der Herstellung von Baumaterialien erfasst. Minergie-ECO kennt seit 2011 einen Grenzwert für die graue Energie. Seit 2022 wird die graue Energie für alle Minergie-Gebäude bilanziert, seit 2023 gelten Grenzwerte. Die Methodik und die Grenzwerte der MuKE basieren auf diesen Erfahrungswerten.

Auch der Planungsbericht Klima und Energie 2021 umfasst Massnahmen, um vorgelagerte Emissionen zu senken. Dazu gehören beispielsweise die Massnahme KS-G4.1 (finanzielle Förderung treibhausgasarmer Baumaterialien auf Basis von Minergie-ECO, Sektor Gebäude) oder die Massnahme KS-V1.4 (Minimierung der grauen Energie bei der Erstellung von Gebäuden, Handlungsfeld Vorbild Kanton Luzern). Im Handlungsfeld Entsorgung und Recycling sind ebenfalls Massnahmen aufgeführt, mit welchen Emissionen im Bereich der Materialisierung gesenkt werden sollen. In wie weit verbindlichere Vorgaben über die Verwendung von emissionsarmen Materialien gemacht und die Vorschriften aus der MuKE 2025 übernommen werden sollen, wird unser Rat im Rahmen der Arbeiten zum Planungsbericht Klima und Energie 2026 erneut prüfen.